

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 47 (1985)
Heft: 3

Artikel: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen Berns vom Mittelalter bis zur Gegenwart : zum Jubiläum 450 Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Bern 1535-1985
Autor: Michel, Hans A.
Kapitel: Das Bibliothekswesen der Universität seit 1951 : von der Stiftung zum Bibliothekssystem
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So kam man 1948 auf die geteilte Lösung: Eigene Volksbücherei; Schaffung einer Bürgerbibliothek mit den Handschriften, den Bernensia und den Bildersammlungen als Verwaltungsabteilung der Bürgergemeinde; Errichtung einer Stiftung Stadt- und Hochschulbibliothek (seit dem Universitätsgesetz von 1954 Stadt- und Universitätsbibliothek, abgekürzt StUB) mit den drei Partnern Staat, Stadt, Bürgergemeinde. Trotz hälftiger Beteiligung des Staates wurde der neunköpfige Stiftungsrat paritätisch besetzt.

Nachdem die Verzögerungen die Bibliothek 1949/50 in eine arge Finanzklemme gebracht hatten – Entlassungen standen bevor –, fiel 1951 der entscheidende Beschluss im Grossen Rat: Am 8. September 1951 konnten Vertrag und Stiftung verurkundet werden, ein gutes Jahr später trat die Einwohnergemeinde der Stiftung bei. Damit war ein wichtiger Schritt in die Zukunft getan, ein Schritt, der über längere Jahre Stabilität brachte, der jedoch die räumliche Trennung festschrieb und Heimfallsrechte offen behielt. Damit war auch das kommende Hauptproblem vorprogrammiert, das Auseinanderleben von zentraler Bibliothek und dezentralen Institutsbibliotheken.

8. Das Bibliothekswesen der Universität seit 1951: Von der Stiftung zum Bibliothekssystem

Die «Hochschulgeschichte Berns» von 1984 lässt eindrücklich erkennen, wie ernst der Staat Bern die Ideen und Anträge der Universität in der Denkschrift des Jahres 1947 aufnahm und wie er sie zu verwirklichen trachtete, und zwar sowohl materiell als auch institutionell. Die Bibliotheksstiftung von 1951 ist nur ein Element in diesem Prozess, das Universitätsgesetz von 1954 ein anderes. Es liegt in der Natur der Dinge, dass rasches Wachstum zu Krisen führt, so dass neue Rahmenbedingungen gesicherte Verhältnisse bald zu verändern vermögen. Das sollte sich auch im Bibliothekswesen zeigen: An die zwei Jahrzehnte dauerte das Nebeneinander – um nicht zu sagen Auseinanderleben – sowohl zwischen Universität und Stadt- und Universitätsbibliothek als auch unter den Institutsbibliotheken selber – bis äussere Umstände zu engerer Koordination zwangen: zuwenig Geld für zuviel Bedarf, zuwenig Raum für zuviele Bücher, zuwenig Erschliessung für zuviele Benutzer.

Das wohl deutlichste Indiz für ein Auseinanderleben als Folge der räumlichen Distanz und der Individualbedürfnisse dürfte die stets grösser werdende Diskrepanz in den Anschaffungskrediten bilden: Hielten sich um 1950 die Aufwendungen für Bücher und Einbände der zentralen Bibliothek und der Institute noch etwa die Waage, so stiegen die Zahlen so ungleich, dass 1973 den vielen dezentralen Bibliotheken im Universitätsbereich fast die dreifache Summe der zentralen StUB zur Verfügung stand, obschon diese auch noch die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Stadt- und Kantonsbevölkerung berücksichtigen sollte. Dagegen erhöhten sich bei der zentralen Bibliothek die Personalkosten im Verhältnis stärker, weil man sich bei der Bibliotheksbetreuung in den Instituten mit einem billigen Milizsystem behalf, bis in den vergangenen Jahren auch hier die Erkenntnis durchdrang, dass mit dem Grössenwachstum der Bestände Ansprüche auf bessere und damit professionelle Dienstleistung kommen.

Betrachten wir zunächst die Entwicklung einiger Bibliotheken im dezentralen Teil: Wie erinnerlich, entstand die erste Seminarbibliothek im modernen Sinn im Jahre 1859. 30 Jahre später zählte man 8 und 1905 schon deren 19. Diese Entwicklung vollzog sich aber gar nicht gleichartig. Sie war abhängig von räumlichen Verhältnissen, von momentanen Bedürfnissen, von der Mentalität und den Ideen des betreffenden Institutsdirektors, von den finanziellen Mitteln oder sogar von Schenkungen. Es gibt noch heute – zum Glück immer seltener – Dozenten, denen die Grösse der Fachbibliothek Statussymbol ist; sogar unbedeutende Geschenke werden gehortet und mit entsprechenden Kosten aufgearbeitet, fern von der betriebswirtschaftlichen Überlegung, dass eine Buchbearbeitung und Aufstellung das Mehrfache des Anschaffungswertes ausmachen kann. «Man kann eine Bibliothek sogar zutode beschenken», hat einmal der Direktor der Landesbibliothek gesagt.

Im theologischen Bereich ist es nie zur Aufsplitterung in einzelne Lehrstuhlbibliotheken gekommen, so dass sich wohl das Problem der Mengenbewältigung, nicht aber ein strukturelles stellte. Dasselbe gilt für die tierärztliche Bibliothek, die ihren fakultären Charakter auch bewahren konnte.

Die Juristen, denen es in den zwanziger Jahren gelungen war, eine Fakultätsbibliothek zu bilden, konnten diesen Zustand weitgehend halten. Raumgründe zwangen zwar zu einzelnen Abtrennungen, doch besteht eindeutig die Tendenz zur Einheitsbibliothek fort, was sich in den baulichen Vorhaben der Gegenwart niederschlägt. Historisch bedingt ist die separate Aufstellung der 1923 legierten Eugen-Huber-Bibliothek.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Fakultät. Die zeitlich verschobene Entstehung der Institute, aber auch sachliche Gründe haben hier zu einem halben Dutzend von Bibliotheken von ansehnlicher Grösse und Eigenständigkeit geführt.

Von den 92 Bibliotheken, die eine Enquete des Jahres 1972 im gesamten Universitätsbereich erfasste, entfällt die grösste Zahl auf die medizinische und auf die philosophischen Fakultäten; die letztgenannte hatte sich 1911 in eine historische und eine naturwissenschaftliche Richtung geteilt: 1972 zählte man in der Medizin 45 Bibliotheken, in der Philosophisch-historischen Fakultät deren 24 und in den Naturwissenschaften 11. Man war sich inzwischen zwar schon bewusst geworden, dass diese Aufsplitterung einmal einer Konzentration rufen musste. In einem Gespräch war sogar von «Bibliotheksanarchie» die Rede, und zwar nicht von bibliothekarischer Seite.

Den Anstoss zu Konzentrationsvorgängen gaben 1962 die Mediziner und Naturwissenschaftler. Während es gegen nicht unerhebliche Bedenken der Behörden im klinischen Bereich auf Anfang 1966 zur Gründung der Universitätsspital-Bibliothek (USB) kam, dauerte die Verwirklichung im vorklinisch-naturwissenschaftlichen Bereich fast zwanzig Jahre. Obschon die USB auch heute noch erst einen Bruchteil der Literaturkredite der Medizin verwaltet, so war doch ihre Signalwirkung überaus wichtig: Ärzteschaft, Insel- und Universitätsverwaltung einigten sich auf ein Konzept, das mit relativ bescheidenen Mitteln eine ganz erheblich verbesserte Dienstleistung erbrachte, für die bauseits auch die entsprechenden Räume bereitgestellt wurden; denn es sind weitgehend die baulichen Voraussetzungen, die betriebliche Verbesse-

rungen ermöglichen. Der seither sichtbar gewordene Erfolg beweist den Initianten, dass sich der Einsatz gelohnt hat.

Der noch weitergehende Modellfall von verwaltungsmässiger Zusammenlegung und Kooperation konnte 1981 mit der Fachbereichsbibliothek für Bio- und Geowissenschaften am Bühlplatz (FBB) verwirklicht werden, ein Gemeinschaftswerk von Hochbauamt, Architekten, Institutsleitungen und Bibliothekaren, bei dem erstmals zwei Fakultäten und die zentrale Universitätsbibliothek betrieblich eng zusammenarbeiten. Die anfänglich abseits stehende Pharmazie hat sich seither auch zum Anschluss entschieden. Leider versäumten es die verantwortlichen Verhandlungspartner, dafür zu sorgen, dass die Altbestände ins Depot in die gut geschützten Räume an der Münstergasse kamen, jene 2000 Bände der Bibliothek des Schweizerischen Apothekervereins, von der es im Staatsverwaltungsbericht von 1926 heisst, sie bilde mit den hochschuleigenen Büchern zusammen «die pharmazeutische Zentralbibliothek, die einzige ihrer Art in der Schweiz, die sich einer starken Benützung erfreut». Wenn auch die letzte Bemerkung nach 60 Jahren überholt ist, weil alle Bibliotheksbestände, und erst recht naturwissenschaftliche, rasch veralten, so ist es dennoch bedauerlich, dass die Raritäten in einem ungesicherten Aussenlager dahinschlafen.

Beide Lösungen, USB und FBB, sind das Werk weniger entschlossener Initianten; in beiden Fällen haben fortschrittliche Dozenten und erfahrene Praktikerinnen aus der Bibliotheksbranche das Werk in Gang gebracht und gehalten.

Umgekehrt haben es die Exakten Wissenschaften 1960/70 beim Neu- und Ausbau ihres Institutes verpasst, durch bauliche Massnahmen und angemessene Zusammenlegung ihrer fünf Bibliotheken eine bessere Nutzung zu erreichen. Raumnot und Sparzwang haben zwar inzwischen zur Reduktion teurer Doppelanschaffungen geführt. Bis zu einer professionell geführten Fachbibliothek, die auch die Bedürfnisse der Studenten besser zu befriedigen vermöchte, werden wohl Jahre vergehen.

Bei einer so heterogenen Fakultät wie der Philosophisch-historischen hat die räumliche Dezentralisation die Vermehrung der Bibliothekseinheiten gefördert. Aber gerade aus ihren Reihen ist 1972 der Impuls zu einer gesamtheitlichen Betrachtung hervorgegangen: Der Rektor ruft eine Senatskommission für Bibliotheksfragen ins Leben und lässt durch eine Enquete den gesamten Bibliothekszustand erfassen. Im Hinblick auf die Universitätsplanung im Viererfeld stehen Bibliotheksfragen im Zentrum der Arbeiten der Bausubkommission. Es kommt im Februar 1973 zur Verabschiedung von «Thesen zur Bibliothekskonzeption Viererfeld». Man denkt an eine Zusammenführung der Geistes- und Sozialwissenschaften, deren Lehrräume, Arbeits- und Studienplätze sich um mehrere unter sich verbundene bibliothekarische Schwerpunkte herum gliedern sollen: Fakultäts-, Abteilungs-, Fachbereichs- oder Fächergruppenbibliotheken.

Einige Fragen bleiben offen: diejenige nach einem gesamtuniversitären Konzept und diejenige nach dem allfälligen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung. Unklar bleibt vorderhand auch, ob die zentrale Universitätsbibliothek, also die StUB an der Münstergasse, ins Konzept miteinzubeziehen sei oder ob ihr blosser Archivcharakter zufalle, wie das noch die Umfrage von 1965 zum Ausbau als Tendenz befürwortet hatte.

Da lässt die Rezession das Viererfeld-Vorhaben einfrieren. Die Planungsarbeit ist aber nicht vergeblich gewesen: Man ist sich klarer bewusst geworden, dass die Bibliothek ein Kernstück des Wissenschaftsbetriebes ist, für den Geisteswissenschaftler von gleicher Bedeutung wie das Labor für den Naturwissenschaftler. Man hat auch Vorstellungen von möglichen Strukturen erhalten, was spätern Planungsarbeiten zugute kommt. Wichtig ist aber auch, dass 1972 das direkte Gespräch zwischen der Universität und der Stiftung StUB neu in Gang kommt.

An der zur Münstergasse umbenannten Kesslergasse hatte sich seit 1951 einiges ereignet. Das Präsidium des Stiftungsrates ging damals an einen Universitätsvertreter über, den Juristen Hans Merz, der zusammen mit Hans Strahm als Direktor während zweier Jahrzehnte die Verantwortung trug. Ihnen ist es gelungen, die seit langem anstehende Raumfrage auf längere Sicht zu lösen. Die im Zweiten Weltkrieg stecken gebliebene bauliche Erweiterung konnte 1952/55 durch Umdispositionen und mit Hilfe einer im Kellergewölbe eingerichteten Magazinkompaktanlage noch hinausgeschoben werden. Das wachsende Bewusstsein um den Schutz des Kulturgutes und um die Erhaltung des Stadtbildes führte in den sechziger Jahren zu einem Untertag-Erweiterungsprojekt. Nachdem die Universität diesem Vorhaben 1965 nicht opponiert hatte, wurde es 1967 bis 1974 durch eine von Bürgergemeindepräsident Georges Thormann geleitete Kommission realisiert. Die zwei Schutzräume und ein zusätzlicher Lesesaal hatten freilich zur Folge, dass die vorerst auf eine grössere Zukunft berechnete Raumreserve auf einen Zeitraum bis etwa anno 2000 zusammenschmolz.

Aus der Rückblende darf man den Ausbau der Jahre 1967/74 etwa so beurteilen: Denkmalpflegerisch, magazinmässig und kulturgüterschützerisch vorbildlich, betriebstechnisch – namentlich was die Büchertransporte und die Benutzerräume betrifft – etwas problematisch und zu personalaufwendig, inbezug auf die Arbeitsräume zu knapp. Da am jetzigen Standort ohne Einbezug anderer ober- oder unterirdischer Bauten kein Ausbau möglich ist, kann eine spätere Erweiterung nur durch Dezentralisation (Filibialbildung), wenn nicht gar durch Gesamtverlegung angegangen werden. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist die FBB, indem der medizinisch-naturwissenschaftliche Lesesaal von der Münstergasse an den Bühlplatz verlegt wurde. Unabdingbare Voraussetzung für derartige gemischte Bibliotheksbereiche ist freilich ein angemessenes und dauerhaftes Mitspracherecht, wenn nötig durch vertragliche Regelungen abgesichert.

Für die seit 1903 anstehende Frage der Finanzierung des Erweiterungsbaues fand sich nach 1965 eine überzeugende Lösung: Die Bürgergemeinde tätigte die Investitionen, die ihr seither von der Stiftung verzinst werden; damit kamen alle drei Träger zu einer Kostenbeteiligung.

Die Baukostenfrage legte der Direktion Zurückhaltung in Personal- und Sachausgaben nahe. So sind die Stellen der Stiftung in Bern von 1951 bis 1963 gleich geblieben und dann im Konjunkturjahrzehnt von 1964/73 um 34 Prozent gestiegen, während es im gleichen Zeitraum in Zürich 156 Prozent waren. Der enge personelle und finanzielle Rahmen liess es nicht zu, der Universität Dienstleistungen anzubieten, wie das vielerorts die Norm ist. Dennoch hat sich die StUB stets um Verbesserungen bemüht: Die als «Notstandsmassnahme» in der Zwischenkriegszeit eingeführten Dauerleihen

wurden erweitert und institutionalisiert. – Dem Wunsch der Generation von 1926 nach einem Sachkatalog kam man schrittweise nach, vorerst für die Handbibliothek im Lesesaal, dann für die Neuerwerbungen, schliesslich durch Rückwärtsaufnahme der Bestände. Der schon vor 1930 gefasste weitreichende Entscheid, den Sachkatalog auf der Basis der Universellen Dezimalklassifikation und nicht nach Schlagwort zu führen, musste zunächst auf Sparflamme gehalten werden. Erst in den fünfziger Jahren nahmen sich Akademiker der Aufgabe systematisch an. – 1947 glaubte man, ein Zentralkatalog für die Bestände aller Institute, wie ihn der Senat 1920 postuliert hatte, löse alle Koordinationsfragen. 1958 in Angriff genommen, kam er mangels Personal von Seiten der StUB und mangels Motivation seitens der Institute zunächst nur schleppend voran.

Die oben erwähnten, von der Universitätsspitze 1972 eingeleiteten Koordinationsbemühungen hatten auch ihre Auswirkungen auf die StUB. Dort stand ein Wechsel in der Direktion bevor. Der Ablauf der öffentlichen Diskussion darüber entsprach weitgehend dem historischen Schema: Ein Presseangriff – diesmal wie ein Spätling der Bewegung von 1968 von studentischer Seite geführt – versetzte zunächst den Stiftungsrat in die Defensive. Doch gab ein Vorstoss im Grossen Rat Gelegenheit zur Klärung der Lage: Das Parlament anerkannte die Notwendigkeit einer Gesamtkoordination, doch sollte diese ohne die Schaffung neuer Organe erreicht werden. Dadurch dass der abtretende Rektor das Präsidium im Stiftungsrat übernahm und zugleich den Vorsitz in der Senatskommission für Bibliotheksfragen innehatte, waren auf ganz pragmatische Weise überparteiliche Organe aus bestehenden Elementen entstanden.

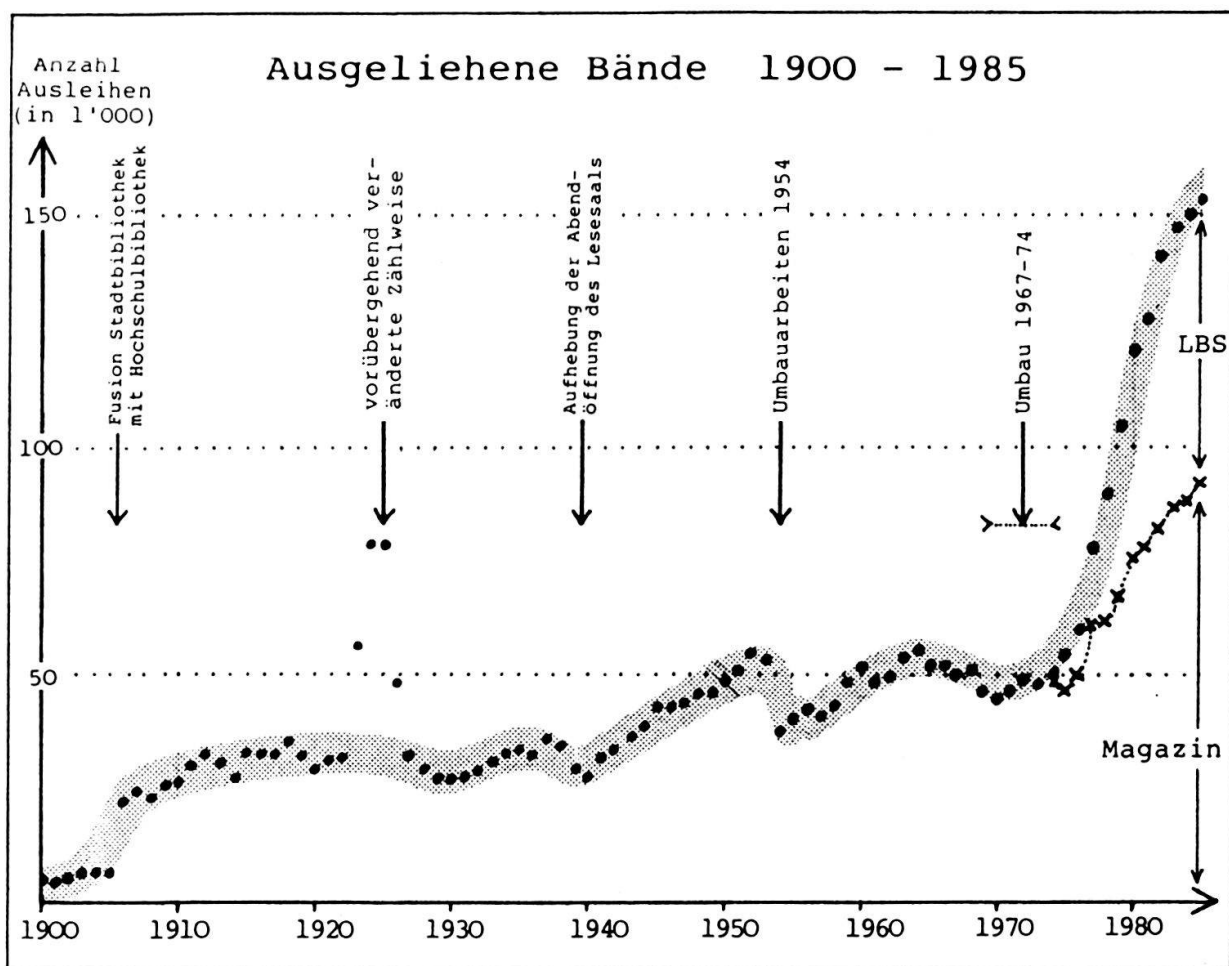
Auf dieser Basis konnte die Koordinationsarbeit aufgenommen werden: Als erstes führte die StUB 1973 das in Basel und Zürich erprobte Fachreferentensystem ein, das die Verantwortung für einen mit universitären Partnern koordinierten Bucherwerb den wissenschaftlichen Bibliothekaren überband. Das System ist inzwischen zu einem Referentenverbund gleichgerichteter Fächer mit einem begrenzten Finanzausgleich und einem Korrektiv durch Stellvertreter erweitert worden. Die bestehende Organisation kann zu gegebener Zeit problemlos auf EDV umgeschaltet werden, wobei dann die Koordination mit den Instituten unter Beibehaltung der beidseitigen Erwerbsfreiheit – weil weniger arbeitsaufwendig – wirksamer werden dürfte.

1974 eröffnete die StUB als erste und seither einzige in der Schweiz eine Lehrbuchsammlung (LBS) für Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Vorbild bot Freiburg im Breisgau. Der unerwartete Erfolg mit der Sofortausleihe – die LBS leiht seit 1982 pro Jahr mehr Bände aus als die Hauptbibliothek 1973 – veranlasst die StUB, eine Lehrbuchsammlung in der Fachbereichsbibliothek am Bülhplatz in Aussicht zu nehmen, die den studentischen Bedürfnissen der Vorkliniker, der Biologen und Erdwissenschaftler entgegenkommen soll. Nach fast 250 Jahren ist also mit der LBS die Studentenbibliothek des 18. Jahrhunderts neu entstanden, freilich mit ein paar grundlegenden Abweichungen: Die Buchauswahl ist unterrichtsbezogen; es gibt Mehrfachexemplare von vielgebrauchten Werken; Ladenhüter werden ausgeschieden und nicht archiviert; die Verwaltung liegt in den Händen von Fachpersonal.

Wenn die LBS von 1974 eine Antwort der Bibliothek auf studentische Forderungen von 1972 war, so bleibt doch für jeden Studenten die Beschaffung von eigener Grund-

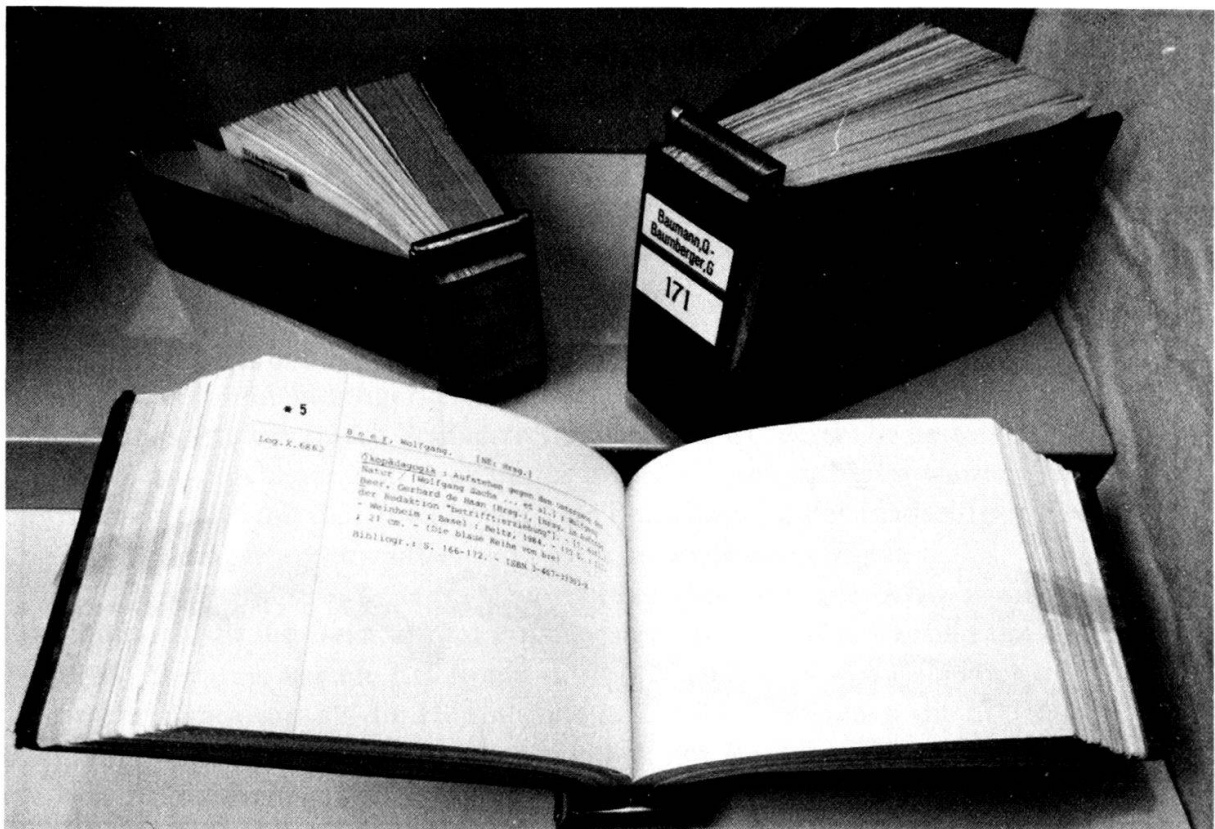
literatur ein Kostenfaktor. So war es 1896, als sich eine Studentenverbindung gegen den zu hohen Umrechnungskurs des Buchhandels engagierte, ein heute noch aktuelles Thema. Als 1976 der studentische Bücherrabatt von 10 Prozent vom Schweizer Buchhandel einseitig abgeschafft wurde – Missbräuche hatten tatsächlich stattgefunden –, gründete die organisierte Studentenschaft eine eigene, genossenschaftliche Buch-Verkaufsorganisation, die seither gezielte Rabatte gewährt und den Buchhandel so zum Einlenken beim Rabatt auf Fachliteratur zwingt.

Ein alter Wunsch der Universitätsverwaltung konnte 1978 erfüllt werden, die Übernahme der Lagervorräte an Berner Dissertationen. Während der Erstversand, der durch die teilweise Aufhebung des Druckzwanges zwar abnimmt, weiterhin von der Universitätskanzlei besorgt wird, tätigt die StUB den Nachtausch und Nachverkauf.



Zunahme der ausgeliehenen Bände von 1900–1985: Das starke Wachstum seit 1975 ist zu einem guten Drittel auf die im Vorjahr eröffnete Lehrbuchsammlung zurückzuführen. In den Ausleihzahlen sind nicht enthalten: die Benutzung der Freihandbestände in den Lesesälen und an der Universität (Dauerleihen und Fachbereichsbibliothek Bühlplatz).

Neben diesen Neuerungen wurde Gewicht auf den Ausbau bestehender Einrichtungen gelegt: Eine genaue Kataloginstruktion sollte die stufenweise Einführung der schweizerischen Regeln und den Übergang auf eine EDV-gestützte Katalogisierung ermöglichen. Der 1880 angelegte Hauptkatalog ist bis 1985 auf rund 3750 Kapseln (Bände) angewachsen. – Auf den Ausbau des DK-Sachkataloges wurde besonderes Gewicht gelegt. Davon zeugen die fast 2500 Kapseln (1985) und ein in Karteiform angelegtes Gesamtschlagwortregister als Suchhilfe. – Stark ausgebaut und mit besonders beauftragtem Personal versehen wurde auch der schon 1920 postulierte Zentralkatalog der Institutsbibliotheken, zu dem auch ein laufend nachgeführtes Zeitschriftenverzeichnis gehört. Die Statistik ergibt einen Zuwachs von anfänglich 72000 auf 410000 Karten im Zeitraum von 1972 bis 1985 und von 20 auf zeitweilig 60 angeschlossene Bibliotheken. Als Folge von Zusammenlegungen – zum Beispiel in der FBB – hat sich die Zahl derzeit bei 50 stabilisiert.



Katalogkapseln mit Messingbügel: Diese 1880 eingeführte Katalogform wurde in der Zwischenkriegszeit in verkleinertem Format auch für den Sachkatalog mit Dezimalklassifikation gewählt (Kapsel links oben). Der einheitlichen Suchmöglichkeit zuliebe soll mit dem System bis zur Automation fortgefahren werden, wobei allerdings das seinerzeit konsequent angewendete preussische Regelwerk für die alphabetische Katalogisierung nur noch für die Ansetzung der Ordnungswörter bei Sachtiteln und die Einreihung ins Alphabet gültig ist. Die innere Anordnung der Katalogdaten entspricht heute allgemein gültigen Regeln (vgl. Tafel 10).

Auch die Institution der Dauerleihen erfuhr eine beachtliche Erweiterung: Die 275 Periodika in Dauerleihe (1973) sind bis 1984 auf 813 Titel angewachsen, von denen fast die Hälfte in der FBB stehen. 30 Prozent an geistes- und sozialwissenschaftlichen Titeln kosten dabei bloss 10 Prozent aller Ausgaben für Dauerleihen, das heisst die 70 Prozent Titel für Medizin und Naturwissenschaften belasten 90 Prozent der Kosten, die sich gesamthaft seit 1973 etwa vervierfacht haben. Die Finanzknappheit, verbunden mit einer enormen Teuerung angelsächsischer Zeitschriften, haben derzeit einen Weiterausbau verunmöglicht; die Dollarhausse zu Beginn 1985 brachte zeitweilig sogar den Gedanken eines Abbaus ins Spiel.

Einen gewichtigen Beitrag zur Verbesserung nicht nur des universitären Bibliothekswesens leisten StUB und Landesbibliothek mit der Ausbildung von Diplombibliothekaren, seit Jahrzehnten ein grosses Anliegen der Direktoren beider Institute. Aus den einst gratis arbeitenden Volontären sind bezahlte Lehrtöchter und Lehrlinge geworden, denen Theorie und Berufspraxis während fünf Semestern angeboten wird. Seit dem Umbau stellt die StUB der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare Lokal und Lehrkräfte für den Schulbetrieb zur Verfügung. Nach einem Plan durchlaufen die Volontäre betriebsintern sämtliche Abteilungen. Jährlich werden so 4 bis 5 Leute zum Diplom geführt. Das hatte auch seine internen Auswirkungen, indem sich die Zahl der diplomierten Mitarbeiter der Stiftung innerhalb von einem guten Jahrzehnt verzehnfacht hat. Langsam lässt sich auch im universitären Bereich der Einsatz diplomierter Fachkräfte an, wobei Universitätsspital-Bibliothek, Fachbereichsbibliothek Bülhlplatz und die Theologie sowie die Bibliothekarinnen der Philosophisch-historischen Fakultät den Vorspann bilden. In Zukunft soll auch dem akademischen Nachwuchs an Bibliothekaren ausbildungsmässig mehr Gewicht gegeben werden. Es ist nur zu hoffen, dass einerseits die Sparmassnahmen der Träger oder andererseits stark steigende Ausbildungsansprüche das Erreichte nicht in Frage stellen.

Als in den siebziger Jahren die Stadt infolge finanzieller Engpässe ihre Beiträge kürzen musste und die Stiftung infolge des Nachziehens der andern Partner in Bedrängnis geriet, gelang es der Abteilung für Kulturelles der Erziehungsdirektion im Jahre 1979, einen neuen Finanzierungsmodus zu errichten. Danach leisten Stadt- und Bürgergemeinde einen festen, plafonierten Beitrag, während der Staat die vorwiegend durch universitäre Bedürfnisse verursachten wachsenden Kosten trägt. Teuerungsbedingte Mehrkosten sollten Gegenstand späterer Vereinbarungen sein. Da dadurch der Staatsanteil von etwa 50 vorerst bis auf 75 Prozent anstieg, war eine Änderung der Vertretung im Stiftungsrat angezeigt. In der revidierten Stiftungsurkunde vom 14. Dezember 1979 stehen nun dem Staat fünf, den beiden andern Trägern zwei Sitze zu. Vergleicht man diese Situation mit derjenigen um 1903, so wird einem der Verzicht der Bürgergemeinde bewusst. Mit der ungelösten Frage des Teuerungsausgleichs von 1979 hat der Gemeinderat vorerst neue Differenzen vorgegeben, vergleichbar mit der unklaren Baupflicht im Vertrag von 1903. Immerhin: Neueste Verhandlungen wecken Hoffnung auf eine neue Formel.

Im Sinne des grossrätlichen Rahmenauftrags von 1972 sind die planerischen Bemühungen der folgenden Jahre zu sehen. Die Viererfeld-Bibliotheksthesen warteten in der Schublade; sie hatten ein Gesamtkonzept gefordert. Eine Studiengruppe der StUB

nahm es auf, wertete die Fragebogenaktion aus und erarbeitete 1976 die «Thesen zur Koordination im Bibliothekswesen der Universität.» Die Senatskommission für Bibliotheksfragen trug sie vor den Senatsausschuss, der sie zu Beginn 1977 prinzipiell billigte. Inzwischen war, namentlich im Hinblick auf die geplante Bibliothek für den Fachbereich Biologie, eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Hochbauamt, Universität und Stadt- und Universitätsbibliothek entstanden. In Ergänzung zur Umfrage von 1972 nahm das Hochbauamt systematisch die Buchbestände und voraussichtlichen Wachstumsgrößen im Rahmen einer Gesamtplanung auf. Damit sind die Bibliotheksfragen zum Bestandteil der Bauplanung geworden, die, gestützt auf einen Investitionsplan 1982, einen längerfristigen Ausbau der Universität vorsieht, und zwar nach den Vorstellungen einer in der Stadt integrierten Hochschule. 1982 ist das Projekt Viererfeld auf unbefristete Zeit aufgegeben worden.

Zur Überwindung der ungleichen Rechtsstruktur und Rechtspersönlichkeit von Universität und Stadt- und Universitätsbibliothek haben beide Institutionen 1979 einen vom Regierungsrat 1980 sanktionierten Vertrag über die Zusammenarbeit abgeschlossen. Dieser sieht gemeinsame Organe vor, namentlich eine Zentrale Bibliothekskommission der Universität, genannt ZEBU, und eine Leiterkonferenz, und erwähnt die zu fördernden Gebiete. Eine Dienststelle beim Rektorat soll sich mit der Beratung und Koordination von Bibliotheksfragen befassen und namentlich die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung mitplanen und fördern. Eine derartige Aufgabe erfordert nicht nur praktische Erfahrung in den beiden Arbeitsgebieten Bibliothek und Informatik, sondern auch Verhandlungsgeschick, Geduld, Sachlichkeit und Sinn für Partnerschaft.

Von der Datenverarbeitung verspricht man sich, neben der Automatisierung von Routinearbeit, insbesondere folgende Vorteile, die sich aber erst nach und nach einstellen: Einen zentralen Nachweis der verstreut im Universitätsbereich vorhandenen Literatur, an beliebigen Orten abrufbar (Zentralkatalog), eine frühzeitige Erfassung der Bestellungen, was unnötige Mehrfachanschaffungen verhindern kann, den Nachweis von ausserhalb von Bern bestehender Literatur (je nach Stand eines teil- oder gesamtschweizerischen Netzes), die Übernahme von Fremddaten zur Einsparung von Katalogisierungsarbeit und eine erleichterte und raschere Sachrecherche. Gesamthaft gesehen, sollten bedeutend bessere Dienstleistungen ohne starke Personalvermehrung möglich werden. Um auch in der Einführungsphase den Personalzuwachs in Grenzen halten zu können, ist ein etappenweises Vorgehen angezeigt.

Im Februar 1982 legte die Bibliotheksdirektion eine Fallstudie «STUBUNI 2000» vor, die grundsätzlich drei Lösungsmodelle zur Diskussion stellte:

1. ein integriertes, kooperatives System gemäss den Vorstellungen der Thesen 1976 und im Sinne des Vertrages, in dem der zentralen Bibliothek die Funktion einer Leit- und Koordinationstelle zukommt,
2. eine eigene Universitätsbibliothek im Hochschulbereich mit Reduktion der Münstergasse auf die städtisch-kantonalen Funktionen,
3. eine völlig getrennte, desintegrierte Lösung – etwa wie in Genf – unter Inkaufnahme, dass die StUB als zentrale Einheit bedeutungslos wird.

Auf Verwaltungsebene erkannte man die Vorteile der ersten Lösung, fällt aber keinen endgültigen Entscheid, sondern sah vor, in den kommenden Einzelplanungen in dieser Richtung vorzugehen und mit den betroffenen Teilen der Universität von Fall zu Fall praktikable Lösungen zu suchen. In diesem Sinne hat auch der Stiftungsrat in der Folge die «Thesen 82 zu einer Bibliothekspolitik der Stiftung StUB» im Juni 1982 verabschiedet. Sie gaben der Direktion eine klare, aber flexible Marschrichtung.

Als übergeordnete bibliotheksplanerische Grundlage hat eine von der Schweizerischen Hochschulkonferenz verlangte Spezialstudie zu dienen, die ebenfalls 1982 ausgearbeitet und im folgenden Jahr in den universitären Entwicklungsplan für die Jahre 1984 bis 1987 einging. Es liegt ihr die Idee eines «kooperativen Bibliothekssystems» mit drei Stufen (zentrale Hauptbibliothek, mittlere und kleinere Subzentren und blosse Handapparate) zugrunde. Weitere Ziele sind ein Ausbau zentraler Dienstleistungen, eine bessere Koordination und Gesamterschliessung, namentlich durch EDV, und die Schaffung von Stellreserve, alles unter möglicher Erhaltung der Anschaffungsfreiheit für die Systempartner aufgrund abgesprochener Erwerbsgrundsätze. Der konkrete Entwicklungsplan nennt in Bearbeitung befindliche und denkbare weitere Bauprojekte, zeigt einen Personalbedarf auf, definiert die Bibliothekstypen und befasst sich kurz mit der Automationsfrage.

Die Praxis hat dann bald auf vielen Ebenen die Grenzen der Planung aufgezeigt: Gelingt ein landesweiter Konsens über zu wählende EDV-Bibliothekssysteme? Kann man sie in das allgemeine Netz der Datenverarbeitung in den Universitäten einbinden? Wo liegen die Prioritäten: bei der Rückwärtserfassung der bestehenden und alten Bestände mittels EDV oder bei einer kommenden Schwerpunktbildung in der schweizerischen Literaturversorgung?

Auf universitärer Ebene hat sich 1983 die Zentrale Bibliothekskommission konstituiert, jedoch noch keine besonderen Aktivitäten auslösen können. Konkreter war das Resultat eines Gesamtprojektausschusses, der für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung ein Pilotprojekt mit der FBB begleiten soll: 1984 entschloss er sich zu einem begrenzten Versuchsbetrieb mit der in Lausanne entwickelten Software SIBIL, die zweifellos für die FBB genügt, jedoch der StUB und auch für das Gesamtsystem noch Fragen offen lässt, namentlich was die systematische Sacherschliessung und die Verwaltung der Ausleihe grosser Magazinbestände betrifft. 1985 hat ein Regierungsratsbeschluss grünes Licht für das Versuchsvorhaben gegeben. Der Entscheid des Gesamtprojektausschusses zur gemächlicheren Gangart mit dem Pilotversuch rechtfertigt sich insofern, als sich für die deutsche Schweiz eine gemeinschaftliche EDV-Lösung mindestens unter den grossen Partnern noch nicht klar abzeichnet. Hier ist die welsche Schweiz mit dem Réseau romand entscheidungsfreudiger vorangegangen. Die Bestandesstruktur geistes- und sozialwissenschaftlicher Bibliotheken verlangt aber – wenn eine gesamtschweizerische Lösung ausgeschlossen ist – zumindest einen Verbund auf der Basis der Sprachregionen.

Immerhin gibt es triftige Gründe, die ein allzulanges Zuwarten nicht erlauben: Der Alphabetische Katalog der StUB nähert sich der Grenze seiner Kapazität. Innert weniger Jahre wird man die Neukatalogisierungen über EDV laufen lassen und den bisherigen Kapselkatalog in einer raumsparenden Form bereitstellen müssen.

Wie weit die Tendenz zum Personal Computer neue Wege auch im Bibliothekswesen aufzeigt, muss offen gelassen werden. 1985 sind jedenfalls auch an der Münster-gasse die ersten Bildschirme für individuelle Anwendungen aufgestellt worden, nachdem sich ein Teil des Personals schon im Vorjahr durch Kursbesuche mit der Handhabung der technischen Neuerungen vertraut gemacht hatte. Nun ist die hauseigene Fortbildung sichergestellt.

Unabhängig von bibliothekarischen Koordinationsproblemen und von EDV-Fragen hat sich die kantonale Baudirektion an die Schaffung von Raum gemacht. Das gesamtheitliche Denken ist somit innert hundert Jahren einen beachtlichen Schritt vorgekommen: Im Umzug der Hochschule auf die Grosse Schanze hat man um die letzte Jahrhundertwende – gegen die Weitsicht von Erziehungsdirektor Gobat – die Bibliotheken vernachlässigt. 1938 hat Baudirektor Robert Grimm mit opportunistischem Denken eine Chance vertan, am Schluss aber doch erfasst, dass Bibliotheksplanung auch Universitätsplanung bedeutet.

Die Erhebungen der siebziger Jahre gaben Vorstellungen von der Dimension; das Gespräch mit den Nutzern lieferte die Voraussetzungen für Gestaltung und schuf Betriebsvorstellungen. Dieses pragmatische Vorgehen hat Früchte getragen: Ausgangsmodell war die 1981 eröffnete Fachbereichsbibliothek für Bio- und Geowissenschaften am Bühlplatz. Mit der Renovation des Universitäts-Hauptgebäudes aus der Jahrhundertwende entstand 1982/83 ein baureifes Projekt für einen unterirdischen Hofausbau zu einer Juristischen Bibliothek mit von oben belichteten Arbeitsräumen. Trotz Bedenken von Nutzerseite blieb aber in unmittelbarer Nähe des Hauptbaus aus städtebaulichen Gründen nur die Untertaglösung. Betrieblich hat die juristische Abteilung der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die seit 1926 verfolgte eigene Linie weitergeführt: Ausser verbalen Erklärungen ist keine konkrete Koordination weder mit der zentralen Universitätsbibliothek noch mit andern Abteilungen oder Fakultäten zustande gekommen. Ob dereinst die EDV neue Wege eröffnet, bleibt abzuwarten.

Für die Koordination viel einträglicher war die Zusammenarbeit für den Umbau des Fabrikareals Tobler zu einem geisteswissenschaftlichen Zentrum, in dem die beiden theologischen Fakultäten und ein Grossteil der Philosophisch-historischen Fakultät untergebracht werden sollen. 1983 erarbeiteten eine Reihe von Arbeitsgruppen mit den Architekten ein denkbare Konzept, aus dem baulich ein in den Hof gestellter zentraler Bibliothekskörper hervorging. Unten soll dieser den zentralen Einrichtungen, darüber den Fächergruppen dienen. Im gleichen Jahr hat die Stiftung StUB in der Spezialstudie STUBITO «Die Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek Bern im Areal Tobler/Oberseminar» ihre Bereitschaft erklärt, den zentralen Teil als Filiale zu bestücken und zu betreiben.

Im Jahre 1984 wandte sich die Planung mit Schwergewicht dem Areal des ehemaligen Oberseminars zu, wo nach dem Wegzug der Lehrerbildungsanstalt für die neuen Nutzer (Lehrämter und Teile der Philosophisch-historischen Fakultät) ein Bibliothekskonzept entworfen wurde, dessen Verwirklichung auf sich warten lässt. 1985 ist dann in einem kollaborativen Geiste die Detailplanung «Tobler» angelaufen. Sofern dieses Projekt die verschiedenen Abstimmungshürden nimmt, ist eine Realisierung

möglich. Freilich muss die Stiftung den Vorbehalt anbringen, dass ihr auch die notwendigen Mittel für Buchbeschaffung und Personal bewilligt werden und dass die Universität den Gedanken in weite Ferne rückt, mit dem Zusammengehen in der EDV die Stiftung «in den Griff» zu bekommen und ihre Selbständigkeit auszuhöhlen. An dieser Grundfrage wird sich der Erfolg des kooperativen Bibliothekssystems zu messen haben.

Ein weiteres Vorhaben, in dem sich die Stiftung zu engagieren gedenkt, ist das Kulturgüterzentrum Unteres Kirchenfeld, und zwar direkt in einer Bereichsbibliothek, die die Bedürfnisse der universitären Fächer Archäologie und Urgeschichte, sodann des Bernischen Historischen Museums und des Kantonsarchäologen abdecken sollte. Indirekt interessiert sich die Stiftung am Projekt KGZ besonders wegen der Papierrestauration, von der im Schlusskapitel die Rede ist.

In die längerfristige Planung ist auch der Gedanke einer Depotbibliothek einzubringen und näher zu untersuchen. Während im geisteswissenschaftlichen Bereich die Auslagerung älterer Bestände den Benutzerinteressen zuwiderläuft, sind Depots für nicht mehr forschungsaktive Werke der Naturwissenschaften und Medizin erwünscht. Ein solches Depot, zum Beispiel verbunden mit einem Forschungsinstitut für Medizin- und Naturwissenschaftsgeschichte, vermöchte die Gestelle und Magazine der USB, der FBB und der StUB zu entlasten.

Alle diese Vorhaben, die sich in einem unterschiedlichen Reifestadium befinden, zeigen einmal mehr, dass von Seiten des Staates der Wille zur Verbesserung der Bibliotheksverhältnisse vorhanden ist, dass aber aus Kostengründen etappenweise vorgegangen werden muss. Auch ist damit zu rechnen, dass der Ausgang einer Abstimmung rasch neue Situationen schaffen kann. Immerhin sind in den letzten Jahren Bibliotheksmodelle erarbeitet worden, die einer Ausführung an verschiedenen Standorten dienen können.

Versucht man, das bibliothekarische Geschehen im wissenschaftlichen Bereich in Bern seit der Jahrhundertmitte kurz zu charakterisieren, so könnte die Synthese etwa so lauten: Die mit der ungeheuren Entfaltung und Spezialisierung der Wissenschaften steigende Buchproduktion hat – nicht nur in Bern – zunächst zu einer übermässigen Dezentralisation und zu einem Wildwuchs der Buchbestände geführt: Ausreichende Mittel nährten da und dort die Idealvorstellung, jedem Forscher und Dozenten zu jeder Zeit jedes gewünschte Buch in Griffnähe zu stellen. Drei Gründe haben seither zu einem gewissen Umdenken geführt: Knapper werdende Mittel riefen einer selektiveren Literaturbeschaffung; die anfänglich überblickbaren Einzelbibliotheken wurden als Folge des Wachstums zusehends schlechter erschlossen, sanken demzufolge in ihrem Nutzen, veralteten zum Teil und verlangten eine Betreuung durch fachlich geschultes Personal; zugleich schuf das Wachstum der Bestände Raummangel, und das führte zum Bauproblem. Wie es Fachleute vorausgesagt hatten, galt es jetzt, Übelstände zu beheben durch Konzentration auf grössere Einheiten, durch eine vermehrte Koordination, durch bessere Erschliessungsmittel und durch vertiefte Fachausbildung sowie durch Schaffung neuen Stellraumes, das letzte eingebettet in den dauernden Bedarf an mehr Raum für Forschung und Lehre überhaupt. Dabei ist die allgemeine Erkenntnis durchgedrungen, dass die Bibliothek für den Geisteswissenschaftler dieselbe

zentrale Bedeutung hat wie das Labor für den Naturwissenschaftler und demnach in der Bauplanung funktional einen Mittelpunkt bilden muss. In dieser Hinsicht kommt die Darstellung von infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen in der sonst so vielseitigen Hochschulgeschichte von 1984 etwas zu kurz.

Aus der Sicht der heute als Stiftung konzipierten zentralen Universitätsbibliothek bestehen derzeit folgende Grundprobleme: Die Stiftung setzt durch ihr Engagement für eine Gesamtlösung mit Hilfe eines universitären Bibliothekssystems einen Teil ihrer Autonomie aufs Spiel, was freilich für die universitätsseitigen Partner ebenso gilt. Gelingt es, durch Konsens ausgewogene, partnerschaftliche Lösungen zu finden, so ist eine gute Prognose zu stellen. Neben diesem mehr rechtlich-politischen Problem ruft eine räumliche Frage nach einer raschen Lösung: Die stark angestiegenen Ausleihen und die damit verbundene Raumeige für den Benutzer sowie die nur noch für wenige Jahre ausreichende Platzreserve in den Katalogen erheischen an der Münstergasse ein völlig neues Konzept für den Ausleih- und Katalograum (vgl. hierzu Tafel 10).

Im Vergleich mit Zürich, wo die rechtlichen Verhältnisse im wissenschaftlichen Bibliothekswesen ähnlich liegen wie in Bern, ist doch ein signifikanter Unterschied festzustellen: Dort ist die Zentralbibliothek ungleich stärker gefördert worden; sie hat deshalb eine unbestrittene Führungsrolle behalten. Zwar erlaubten es reichere Geldmittel, die universitären Bibliotheken ebenfalls besser auszustatten. Doch gibt das Potential an bibliothekarischem Sachverstand, der zum Beispiel durch dreifachen Personalbestand und dreifache Anschaffungskredite gegenüber Bern gefördert wird, der Zentralbibliothek wesentlich mehr Gewicht innerhalb eines universitären Bibliothekssystems.

9. Von schönen Büchern und Mäzenen, von Dieben und Hehlern und vom Schutz und der Erhaltung des Kulturgutes

Im Verlauf des vielhundertjährigen Ganges durch die Geschichte der Berner Stadtbibliothek sind wir oftmals auf grosszügige Geschenke und auf das Thema gestossen, das in der Gegenwart mit dem Begriff Kulturgüterschutz bezeichnet wird.

Auch in den letzten Jahrzehnten ist es vorgekommen, dass die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern zu Raritäten gekommen ist, entweder zu sehr günstigen Kaufbedingungen oder durch Schenkung. Zu ihnen gehören die reiche Sammlung mit Literatur und Bildtafeln zur Ornithologie von Dr. Erwin Holzer, die Bibliotheken des Germanisten Samuel Singer, des Literaturwissenschaftlers Fritz Strich und des Arztes Dr. Werner Zesiger. Von ausserordentlichem Wert ist das Legat des Auslandsberners Paul Richard mit der Sammlung Richard Wagner, die nicht allein Literatur, Kataloge und Noten, sondern ebensowohl Bilder und Postkarten enthält. Die Auflage, die Werke zu erschliessen und separat aufzustellen und soweit sinnvoll – etwa bei Wagner – die Sammlung fortzuführen, vermag die Bibliothek zu erfüllen. Schwieriger werden Bedingungen, die eigene Arbeitsräume, Gedenkstätten oder dauernde öffentliche Präsentation verlangen.